

**Gebühren**

Bestattungsart	Grabnutzungsgebühr
Baumfriedhof *	
naturnahes Urneneinzelgrab	2.030,00 €
naturnahes Urnendoppelgrab	2.300,00 €
Baumfriedhof *	
Wegurneneinzelfeld	2.030,00 €
Wegurnendoppelfeld	2.300,00 €
Urneneinzelnische in Stelen **	2.030,00 €
Urnendoppelnische in Stelen **	2.300,00 €

Bestattungsgebühren	
Benutzung der Leichenhalle (bis 3 Tage)	170,00 €
zzgl. je Verlängerungstag	40,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle *	200,00 €
Grabherstellung Urnenbestattung	430,00 €

* nur auf dem Friedhof Obersontheim möglich

** nur auf dem Friedhof Mittelfischach möglich

Für weitere Fragen steht Ihnen das Friedhofsamt der Gemeinde Obersontheim gerne zur Verfügung:

Frau Becklein

Telefon : 07973/696-23

Email : annett.becklein@obersontheim.de

oder

Herr Sperrle

Telefon 07973/696-22

Email : uwe.sperrle@obersontheim.de

Vorschriften

Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuelle Fassung der Friedhofssatzung !

Diese finden Sie auf unserer Homepage: www.obersontheim.de unter:

soziales Leben / Friedhofswesen /

Gebühren

Die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter

soziales Leben / Friedhofswesen /

Infobroschüre Baumfriedhof und Urnenstelen



Obersontheim - Baumfriedhof

Friedhofweg 18

Seit Frühjahr 2017 besteht im südlichen Teil des Obersontheimer Friedhofs die Möglichkeit einer Urnenbestattung auf einem Baumfriedhof. Je nachdem ob sie sich für ein naturnahes Urnengrab oder ein Wegurnengrabfeld entscheiden, darf eine Grabplatte oder ein Grabstein aufgestellt/genutzt werden.

Es sind also lediglich die Grabplatte oder das Urnengrabfeld zu pflegen, somit wirklich nur ein minimaler Pflegeaufwand entsteht.

Folgende beiden Bestattungsmöglichkeiten bestehen :

- Naturnahe Urnengräber

- 1m x 1,5m Grabfelder
- Die Urne wird im Grabfeld eingelassen
- Auf dem Grabfeld muss ein Grabstein oder eine Grabplatte aufgestellt werden
- Innerhalb des Grabfeldes dürfen Kerzen, Blumen und weitere Aufbauten abgelegt werden
- Die Pflege ist einzig auf das Grabfeld begrenzt
- In einem Grabfeld ist es möglich zwei Urnen zu bestatten, die Größe des Feldes bleibt aber bei 1m x 1,5m



- Wegurnengrabfelder

- Grabplatte oder Grabsteinplatte mit je 40x40 cm
- Die Urnen werden im Grasfeld hinter der Grabplatte eingelassen, nicht darunter
- Die Platte wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt, eine Gravur darf individuell angefertigt werden
- Gestecke, Blumen und andere Aufbauten sind ausschließlich auf der Platte niederzulegen und dürfen diese nicht überschreiten
- Es ist möglich zwei Urnen nebeneinander in einem Grabfeld zu bestatten, allerdings ist dennoch nur eine Platte mit 40x40 cm zulässig
- Die Pflege erstreckt sich lediglich auf die Grabplatte. Die Rasenunterhaltung obliegt der Gemeinde Obersontheim



Die Urnenbelegung erfolgt bei beiden Varianten der Reihe nach, also keine Platzwahlmöglichkeit.

Mittelfischach - Urnenstelen

Bühlweg 4

Der größte Unterschied bei einer Bestattung in den Urnenstelen zu der herkömmlichen Urnenbestattung in der Gemeinde ist, dass die Urnen nicht in der Erde beigesetzt werden sondern in Stelen aus Beton. Bei den Stelen besteht jedoch **KEINE** Ablagemöglichkeit für Blumen oder ähnliches. Somit entsteht bei einer Bestattung in Urnenstelen kein Pflegeaufwand für die Hinterbliebenen. Dies ist gerade bei einer räumlichen Distanz oder aus gesundheitlichen Gründen ein großer Vorteil.

Die Position der Beisetzung in der Stele kann nicht ausgesucht werden. Die Bestattung der Urnen erfolgt der Reihe nach.

- Urnenstelen

- Sind nur in Mittelfischach vorhanden
- Sie bestehen aus Urnenreihen- oder Urnenwahlfeldern, es können also eine oder zwei Urnen beigesetzt werden
- Die Urne wird in der Nische mit einer Grabplatte verschlossen, welche durch den Bürger bzw. einen Steinmetz beschriftet werden kann

